



## Beitragsordnung

Der BSV Sachsen Zwickau erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge. Die Grundlage dafür bildet der § 4 der Satzung des Vereins. Die Mitgliedsbeiträge sind ein notwendiger Anteil zur Sicherung der Geschäftstätigkeit des Vereins. Sie bilden gleichzeitig im Sinne des Subsidiaritätsprinzips eine notwendige Grundlage zur Erlangung von Fördermitteln.

Die Verwendung der Mitgliedsbeiträge erfolgt insbesondere für:

- Aufwendungen der Geschäftsstelle zur Sicherung einer wirksamen Mitgliederberatung und Betreuung
- Sicherung der operativen Tätigkeit
- Unterstützung der Vereinsarbeit nach Schwerpunkten (u. a. Kinder- und Jugendsport, Ehrungen, Vereinsjubiläen, Sondermaßnahmen, Einzelfallentscheidungen)
- Förderung und Unterstützung sportlicher und sportpolitischer Höhepunkte

Die Höhe des jährlichen Vereinsbeitrages an den BSV wird auf der Grundlage der anfallenden Abgaben an Verbände und Organisationen sowie der Kosten für den organisierten Sport notwendig berechnet und erhoben.

### 1. Gültigkeit

Die vorliegende Beitragsordnung gilt für alle eingetragenen Mitglieder des BSV Sachsen Zwickau e. V. Sie gilt in gleichem Maße für die Mitglieder, die in mehreren Abteilungen des Sportvereins eingetragen sind, unabhängig von den dort zu entrichtenden Beiträgen.

### 2. Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge wurden wie folgt beschlossen:

Abteilung	Handball		Freizeitabteilung			
	Beitrag pro	Monat	Jahr	Beitrag pro	Monat	Jahr
Erwachsene/Funktionäre ab 18 Jahre	15,00 €		180,00 €	Erwachsene/Funktionäre ab 18 Jahre	10,00 €	120,00 €
Kinder, Jugendliche b. 18 J., Auszubildende u. Studenten	10,00 €		120,00 €	Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre, Auszubildende und Studenten	7,50 €	90,00 €
Fördermitglieder	20,00 €		240,00 €			

Die Beitragshöhe wird jeweils zum 01.01. des Jahres wirksam, das dem Jahr folgt, in dem die Altersgrenze erreicht wird.

### 3. Beitragszahlung

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt grundsätzlich im Einzugsverfahren per SEPA-Lastschriftmandat. Der Bankeinzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt halbjährlich am 15. Januar und 15. Juli des Jahres durch den Sportverein.

Ist der Beitragseinzug nicht möglich, hat das Mitglied unverzüglich den offenen Beitrag in bar zuzüglich der entstandenen Bankgebühren zu begleichen. Die Bankgebühren betragen derzeit 3,00 Euro pro Rückbuchung. Eine Barzahlung der Mitgliedsbeiträge im Voraus ist nur im Januar eines jeden Jahres für das gesamte Kalenderjahr möglich. Eine Rückerstattung der gezahlten Beiträge bei vorzeitigem Vereinsaustritt erfolgt dabei nicht.



## **4. Fälligkeit**

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags ist halbjährlich fällig, solange das Mitglied seine Mitgliedschaft nicht schriftlich kündigt. Für die Kündigung ist das Abmeldeformular des Vereins zu verwenden. Für die Kündigung gilt eine Frist von 4 Wochen zum Halbjahresende.

## **5. Überwachung**

Die Überwachung und Durchsetzung der Beitragsordnung obliegt dem Kassierer der Abteilung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Vereines.

## **6. Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2025 in Kraft. Die Änderungen wurden zur Mitgliederversammlung am 05.05.2025 beschlossen.

## **7. Hinweise zur Datenverarbeitung/Datenschutz**

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

## **8. Datenschutzhinweis zur Foto- und Videoverwendung**

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist der BSV Sachsen Zwickau e. V., Stiftstr. 11, 08056 Zwickau.

Zweck der Datenverarbeitung ist die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (auf Grundlage Ihrer Einwilligung). Die Aufnahmen werden ausschließlich für vereinsbezogene Zwecke verwendet (z. B. Webseite, soziale Medien, Pressearbeit, Vereinsbroschüren).

Empfänger der Aufnahmen können die Öffentlichkeit, Medienvertreter, Verbände oder Kooperationspartner sein, soweit dies für die Berichterstattung erforderlich ist. Die Speicherung der Aufnahmen erfolgt bis zum Widerruf der Einwilligung oder bis zum Wegfall des Verwendungszwecks. Nach Widerruf werden die betreffenden Aufnahmen gelöscht, soweit dies dem Verein möglich und zumutbar ist.

Jedes Mitglied hat jederzeit das Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung. Zudem steht jedem Mitglied das Recht auf Widerruf der Einwilligung und das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu.

Weitere Informationen zum Datenschutz sind in unserer Datenschutzerklärung unter [www.bsvzwickau.de](http://www.bsvzwickau.de) zu finden.